

Stellungnahme des BVMBZ-Vorstandes am 08.11.2019 zu den Änderungen der Umsatzsteuer-Befreiungsvorschriften für private Bildungseinrichtungen und -leistungen

Der Vorstand des Bundesverbandes medizinischer Bildungszentren möchte sich bei seinen Mitgliedern für die hervorragende Unterstützung und Lobbyarbeit bedanken, im Zusammenhang des im Juli 2019 vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzentwurfs,

in dem u.a. die **Änderungen der Umsatzsteuer-Befreiungsvorschriften für private Bildungseinrichtungen und -leistungen** diskutiert wurden!

Unsere massive Kritik, schriftlich per Stellungnahmen an verschiedene Bundestagsabgeordnete und dem Bundesfinanzministerium, persönlich wie schriftlich, trugen u.a. zur Ablehnung des Vorhabens im Finanzausschuss des Bundestages bei!

Die Bundesregierung kann diese Neuregelung der Umsatzsteuer nicht durchsetzen und legt die geplante Reform der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2019 erst einmal zu den Akten.

Die finale Beschlussempfehlung für die Umsatzsteuerthematik für Bildungsleistungen, u.a. auf den Seiten 5 und 93, wurde am Donnerstagabend 07.11.2019 im Bundestag angenommen.

Eine für uns überaus richtige Entscheidung zum Wohle aller und eine Bestätigung der Arbeit unseres Bundesverbandes!

Der Vorstand des BVMBZ e.V.

BVMBZ e.V. Bundesverband Medizinischer Bildungszentren e.V.
Hildesheimer Str. 265 - 30519 Hannover

Tel.: 0511 - 844 82 21 - E-Mail: info@bvmbz.de - Internet: www.bvmbz.de